

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

17. Sitzung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: Ende der Sitzung:

Öffentlicher Teil:	10:02 Uhr 12:29 Uhr	12:18 Uhr 13:08 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	12:18 Uhr	12:29 Uhr

Tagesordnung:

1. a) Freiheit für die Schulen - Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4419 –
- b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen
Alternativantrag zu Drs 17/4419
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4463 –
2. IQB - Bildungstrend 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2400 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt, ver-
tagt
(S. 4 – 21)

Anhörung durchgeführt, ver-
tagt
(S. 4 – 21)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 3. Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5148 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 4. MindMatters
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2596 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Verwaltungsaufgaben in Kindertagesstätten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2598 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 6. Verletzung des Beutelsbacher Konsenses, Neutralitätsgebotes und Schulgesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2650 – | Siehe Teil 2 und 3 des Protokolls |
| 7. Fachgespräch zur Aufarbeitung des IQB-Bildungstrends am 19. Februar 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2651 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. Politische Bildung als Unterrichtsfach
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2653 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. 2P - Potenzial und Perspektive
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2691 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Veröffentlichung der VERA3-Ergebnisse
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2694 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Waldkindergärten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2698 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 12. Verschiedenes | Siehe Teil 2 des Protokolls |

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Zur Tagesordnung:

Punkte 5 und 8 der Tagesordnung:

5. Verwaltungsaufgaben in Kindertagesstätten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2598 –

8. Politische Bildung als Unterrichtsfach

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2653 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Freiheit für die Schulen - Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4419 –

b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen

Alternativantrag zu Drs 17/4419

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4463 –

Herr Vors. Abg. Ernst: Ich darf Herrn Lietzmann, Schulleiter des Gymnasiums des PAMINA-Schulzentrums, begrüßen. Ich begrüße Herrn Baumgarten, Konrektor der Realschule plus Sohren-Büchenbeuren, der heute für Herrn Möller hier ist, und Herrn Leibold, Schulleiter des Gymnasiums Saarburg. Frau Schmidt vom Hessischen Kultusministerium konnte den heutigen Termin nicht realisieren.

Es liegen schriftliche Stellungnahmen von Herrn Lietzmann und Herrn Leibold vor. Wir sind so verblieben, dass wir den Herren zehn Minuten geben; das können auch zwölf sein, und über acht Minuten sind wir nicht böse.

Vor dem Hintergrund darf ich Herrn Lietzmann das Wort erteilen.

Simon Lietzmann
Schulleiter des Gymnasiums des PAMINA-Schulzentrums Herxheim
– Vorlage 17/2692 –

Herr Lietzmann: Einen schönen guten Morgen, mein Name ist Lietzmann. Ich bin bereits vorgestellt worden. Ich bin der Leiter des Gymnasiums im PAMINA-Schulzentrum Herxheim, also Leiter einer der sieben Schulen, die an dem Schulversuch teilgenommen haben.

Wie Sie meiner schriftlichen vorliegenden Stellungnahme entnehmen können, spreche ich mich ausdrücklich für eine Ausweitung der Selbstverantwortlichkeit von Schulen auf der Grundlage der Auswertung des Schulversuchs mit seinen beiden tragenden Aspekten aus: Die Idee ist erstens, schulscharfe Einstellungsverfahren weiter auszubauen; der zweite Aspekt ist die Professionalisierung der Verwaltungsarbeit an Schulen, in unserem Schulversuch umgesetzt durch die Einstellung von Verwaltungskräften.

Ich möchte Sie nicht mit Dingen langweilen, die ohnehin schon in der Stellungnahme stehen, aber vielleicht noch die eine oder andere Pointe setzen. Wenn ich mich dafür ausspreche, dass die Erfahrungen aus dem Schulversuch ausgewertet und die darin erkannten Vorteile in die Fläche gehen sollen, dann spreche ich für alle der sieben teilnehmenden Schulen. Das war ein sehr weiter und sehr stabiler Konsens. Alle Schulen haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, das weiter zu verfolgen.

Im Einzelnen wäre meiner Meinung nach – und auch nach Meinung der anderen teilnehmenden Schulen – eine möglichst weite Ausweitung schulscharfer Einstellungsverfahren, soweit es die haushaltsplanerischen Bedingungen zulassen, wünschenswert. Insgesamt liegt das Personalbudget beim Ministerium und ist hinsichtlich der Budgetierung gewissen zeitlichen Prozessen unterworfen.

Soweit es aber geht, möchten wir dieses Einstellungsverfahren zu diesem recht frühen Zeitpunkt. Die Stellenausschreibungen dieses Verfahrens sind jetzt im März angesetzt, das heißt, sie liegen zeitlich noch vor dem normalen Listenverfahren. Das verschafft uns den Vorteil, rechtzeitig dran zu sein, geeignete Lehrkräfte zu finden und an die Schulen zu binden.

Der zweite Punkt: Verwaltungskräfte haben sich – ich denke bei allen Schulen, die daran teilgenommen haben – sehr bewährt. Wünschenswert wäre, dass diese Verwaltungskräfte weniger oder gar nicht durch die Schulleitungsentlastungsstunden finanziert werden. Das wäre sicherlich von uns allen ein Wunsch.

Fragen der personellen Versorgung in Prozenten von Schulen sollten meiner Meinung nach von der Ausweitung des Schulversuchs getrennt werden. Es wäre schön, wenn wir mehr hätten, aber ich denke, das hat mit der Idee und einer Konzeption einer Ausweitung des Schulversuchs nicht direkt etwas zu tun. Es würde meiner Meinung nach die Sache eher etwas irritieren.

Insgesamt verspreche ich mir davon, unser Profil zu stärken. Ich verspreche mir von der eigenverantwortlichen Einstellung, dass ich Lehrer finde, die zu meiner Schule passen und mit denen ich das Profil meiner Schule weiter stärken kann. Ich verspreche mir mehr als bisher insgesamt auch im Konkurrenzkampf mit anderen Bundesländern – zum Beispiel mit Hessen –, dass gerade durch das frühzeitige und passgenaue Einstellungsverfahren gerade für strukturschwache Gegenden in Rheinland-Pfalz gute Lehrkräfte gewonnen werden können.

Ich verspreche mir von der Verwaltungskraft etwas, was ich mir schon lange gewünscht habe, nämlich eine Professionalisierung der Verwaltungsarbeit an Schulen und dass endlich an Schulen Verwaltung von Kräften unternommen werden kann, die das auch können und nicht von Lehrern, die dazu nicht ausgebildet worden sind.

Das ist meine kurze Stellungnahme. Ich denke, insgesamt habe ich auch bei den Punkten für die sieben Schulen gesprochen, die am Schulversuch teilgenommen haben.

Vielen Dank.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Ernst: Ich denke, wir können so verbleiben, dass wir zuerst die drei Herren um Ihre Stellungnahme bitten und anschließend die Fragen an Sie formulieren.

Ich darf Herrn Baumgarten um sein Wort bitten.

Kay Baumgarten
Konrektor der Realschule plus Sohren-Büchenbeuren

Herr Baumgarten: Auch von mir einen schönen guten Morgen und vielen Dank für die Einladung, dass wir unsere Erfahrung zum Schulversuch kommunizieren können. Auch von unserer Seite aus dem Hunsrück kann ich nur sagen, wir stehen voll hinter dem Schulversuch. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, decken sich größtenteils mit dem, was Herr Lietzmann gerade gesagt hat und Herr Leibold noch sagen wird. Ich versuche, aus unserem Erfahrungsschatz ein paar Akzente zu setzen.

Für uns ist sehr wichtig, wir sind eine Realschule plus und eine Fachoberschule im ländlichen Raum, wo es generell immer sehr schwer war – und ich glaube, es ist immer noch schwer –, geeignetes Personal zu rekrutieren oder zu finden. Über normale Listenverfahren haben wir immer Lehrer bekommen. Wir sind immer versorgt gewesen; da gibt es nichts zu kritisieren. Nur wie lange bleibt ein solcher Kollege bei uns an der Schule? – Häufig ist es so, dass doch ein Streben in Richtung Großräume, Ballungsräume oder Heimat nach zwei bis drei Jahren einsetzt und die Versetzungsanträge vorliegen.

Durch den Schulversuch fühlten wir uns in der Lage und in die Situation versetzt, dass wir passgenau, zielgenau und vorausschauend planen konnten. Bei uns an der Schule läuft zum Beispiel jetzt wieder eine Stellenausschreibung, weil wir wissen, es gehen Kolleginnen – in diesem Schuljahr nur Kolleginnen – in den Ruhestand und wir brauchen nicht nur als Beispiel Deutsch und Englisch als Fach, sondern auch eine Persönlichkeit; denn wir sind eine Schule, die sich als Teamschule ein gewisses Profil erarbeitet hat.

Es passt nicht automatisch jeder in unser Kollegium, sodass wir über ein Verfahren der schulscharfen Ausschreibung oder das jetzige Personalgewinnungsverfahren in den langen nötigen, aber auch nützlichen Auswahlgesprächen die geeignete Person auch finden.

Bisher haben wir fünf Personen eingestellt, und alle fünf zeichnen sich durch eine hohe Zufriedenheit, bei uns zu arbeiten, aus. Es ist irgendetwas mit den Personen passiert. Ich habe das jedenfalls so empfunden. Sie kamen zu uns, nicht weil sie sich bei der ADD beworben haben oder in einer Bewerberdatenbank standen, sondern sie eine Bewerbermappe aufgesetzt, Bewerbung, Lebenslauf und Zeugnis zusammengestellt und sich mit einem Schritt initiativ zu uns bewegt haben. Sie fanden unsere Schule gut, sonst hätten sie sich nicht beworben.

In den bisher durchgeführten Verfahren hatten wir in der Regel, wenn man einmal vom Durchschnitt ausgeht, immer zwei bis drei Bewerber, mit denen man sich lange im Verfahren und in den Auswahlgesprächen auseinandergesetzt hat. Alle – die „Ältesten“ sind schon zwei Jahre bei uns – bringen unser Profil weiter und passen genau in unsere Schule, weil sie sich bewusst bei uns beworben haben.

Gleichzeitig finden wir auch die Akzeptanz dieser schulscharfen Ausschreibung und Einstellung sehr wichtig; denn in dem Auswahlverfahren selbst ist nicht nur der Schulleiter Mitglied in der Auswahlkommission, sondern auch ein Vertreter vom Schulausschuss und ein Vertreter vom Kollegium, sodass sich die Kollegen, die das Verfahren durchlaufen haben, schon bei der Schulgemeinschaft beworben und den ersten Test bestanden haben. Man kann sagen, diese Personen passen sehr genau zu der Schule und wir wählen sie aus diesen Gründen für unsere Schule aus.

Wir finden, vor dem Hintergrund ist der Schulversuch oder die Transferphase, die auch schon wieder aufläuft, eine sehr große Ergänzungsmöglichkeit, wie wir unsere Schule jenseits des Fächerbedarfs selbstständig weiterentwickeln können. Eine Schule lebt nicht nur von den Fächern. Wir haben auch einen Erziehungsauftrag. Wir brauchen die richtigen Leute am richtigen Ort.

Vielen Dank.

Herr Vors Abg. Ernst: Vielen Dank. – Herr Leibold, ich darf Sie bitten, Ihre Position kurz vorzustellen.

Raimund Leibold
Schulleiter des Gymnasiums Saarburg
– Vorlage 17/2697 –

Herr Leibold: Guten Morgen, ich möchte das, was die Kollegen schon gesagt haben, ergänzen. Meine schriftliche Stellungnahme sagt auch aus, dass ich genau diese Ausweitung befürworte. Das möchte ich noch näher begründen.

Letztendlich sind die Herausforderungen von Schule – und damit auch für Schulleitung – in erster Linie Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsversorgung. Mit Unterrichtsversorgung meine ich insbesondere die Versorgung mit qualifizierten und sowohl inhaltlich als auch pädagogisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sowie die Unterrichtskontinuität. Das sind gleichsam die Punkte, die sich massiv auf die Schülerinnen und Schüler an einer Schule auswirken.

Ich beginne mit der Schulentwicklung. Ich bin seit 15 Jahren Berater für Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz und habe damit auch die unterschiedlichsten Themen begleitet: Bildungsstandards, pädagogische und auch verwaltungstechnische Zusammenführung von Haupt- und Realschulen, Zielvereinbarungen, Leitbilder etc.

Es gab und gibt immer noch einen Spruch, der leider auch seine Berechtigung hatte. Wir sind da bei der Frage, wie lange es dauert, bis wir das bei unserer Schule implementiert haben: so eine Lehrer- generation. Dass es aber irgendwie schneller gehen muss, ist irgendwo klar. Dennoch sieht man ständig bei diesen Themen, dass irgendwie eine kritische Masse an den Schulen überschritten sein muss, damit sich das eine oder andere Thema nachhaltig an einer Schule weiterentwickeln kann. Diese kritische Masse haben wir zum Beispiel deutlich und zügig durch diesen Schulversuch überschreiten können.

Das betrifft bei uns direkt mehrere Themen. Das ist zum einen die GTS; das Gymnasium hat sich also in Richtung einer Ganztagschule, aber auch im Rahmen der Digitalisierung weiterentwickelt oder sollte sich dahin weiterentwickeln. Wir haben im Sinne dieses Schulversuchs bei den Ausschreibungen massiv darauf geachtet, dass die Kolleginnen und Kollegen pädagogische Erfahrungen im GTS-Bereich, die sich auch leicht nachweisen lassen, und ebenso im Bereich der Digitalisierung haben und bereit sind, in solchen Teams mitzuarbeiten.

Nur an diesem Beispiel kann ich bestätigen, wie sehr das das Kollegium befruchtet, das schon da ist. Viele, die sich sehr davor gesperrt haben, im GTS-Bereich eingesetzt zu werden, sind auf einmal mitgenommen worden. Ich kann das nur an den Vorbildern festmachen, die wir zahlreich gewonnen haben. Ich rede übrigens von sieben Lehrkräften, die wir im Rahmen des Schulversuchs mit diesem Hintergrund auch einstellen konnten. Sie haben als Klassenlehrer und dann schnell als Fachkonferenzleiter Vorbildfunktion entwickelt und andere Kolleginnen und Kollegen mitgenommen. Die Verteilung – wer in einer Ganztagschule pädagogisch das Ganze mit weiterentwickelt – ist seitdem gar kein Thema mehr. Wir haben viele Kollegen innerhalb der Schule dazugewinnen können – das an dieser Stelle als Beispiel.

Die Unterrichtsversorgung ist ein anderes Kernproblem. Man muss den Zusammenhang sehen, dass gerade die Unterrichtskontinuität und damit auch die pädagogische Werthaftigkeit im Unterricht maßgeblich von einer vorausschauenden Planung geprägt sind. Gleichzeitig fährt uns, aber auch vielen anderen Schulen, in die Parade, dass zum Beispiel bei uns acht und zuletzt zehn Referendare sind und gerade wenn die Sommerferien sehr früh sind, steht auch erst sehr spät fest, wer mit welchen Fächerkombinationen kommt usw. Elternzeiten sind an einer großen Schule zahlreich, insbesondere dann, wenn man ein durchmischtes Kollegium hat.

Dann ist es umso wichtiger, dass man dort, wo es möglich ist, Stabilitätsfaktoren setzen kann. Das ist eine frühzeitige Auswahl im Kollegium, mit der man im März/April vorausschauend beginnt: Ich sehe, da und da sind Kollegen, die ein Jahr lang in Elternzeit gehen und wenn die zurückkommen, geht gleichzeitig ein anderer Kollege in Pension. – Ich kann dann also schon ausschreiben und damit eine Unterrichtskontinuität fortschreiben.

Die relativ frühzeitige Sicherstellung der Versorgung ist auch wichtig, weil damit pädagogische Übergänge möglich werden. Wenn ich schon vor den Ferien den Kollegen mitteilen kann, welche Klassen sie nach den Ferien übernehmen müssen, sind dort die pädagogischen Gespräche sehr gut möglich.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diese greifen vermutlich im Laufe des nächsten Schuljahres, wenn jeweils die Klassen schon auf der Matte stehen, nur noch erschwert.

Die Punkte der Planbarkeit sind das eine. Die Statistiken und Vorausberechnungen sind aber schon aus dem Alltag heraus sehr schnell Makulatur. Deshalb sehen wir es als sehr hilfreich an, hier durchaus nochmal nachbessern zu können, gegebenenfalls mit einer weiteren Ausschreibung ein zweites Mal im Schuljahr, auch zum Halbjahr hin: nicht zuletzt auch deshalb, um einem Rhythmus von anderen Bundesländern entgegenzutreten, die teilweise sehr gut ausgebildete Referendarinnen und Referendare aus unserem Land abgreifen, weil sie sagen, ich muss jetzt sowieso einmal ein ganzes Jahr warten.

Ein anderer Aspekt ist, dass durch die erfolgte Ausschreibung eine große Transparenz für die Bewerber da ist. Sie sehen, wie viele Stellen es insgesamt gibt und was inhaltlich gefragt ist. Das motiviert auch, wenn man vielleicht nicht direkt zum Zuge kam, um in diesen Schulentwicklungsfeldern Fortbildungen zu besuchen und sich besser vorzubereiten.

Ich konnte Gespräche zur Lebenszeitverbeamtung führen, bei denen einige schon dabei waren, weil wir direkt zu Beginn des Schulversuchs sehr viele Einstellungen vornehmen konnten. Das heißt, wir konnten ganz offen reden und evaluieren. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen waren sehr positiv und haben Aspekte aufgebracht, die ich so gar nicht gesehen habe. Sie haben gesagt, sie haben sich gar nicht nur verpflichtet gefühlt, diese Dinge anzugehen, die ausgeschrieben und besprochen waren. Sie haben es vielmehr als besondere Wertschätzung erachtet, dass sie nicht einfach auf einer Liste gestanden haben, sondern gezielt ausgewählt wurden – wie schon gesagt wurde – und ihre Qualifikation, die sie jenseits des Unterrichtsfachs mitbringen, wertgeschätzt wurde. Das ist für sie eine besondere Motivation, und sie fühlen sich dann auch recht schnell heimisch und merken, dass sie etwas an der Schule bewegen können.

Die Verwaltungskraft spielt eine ganz besondere Rolle. Ich möchte sie aber unbedingt nicht so verstanden wissen, dass aufgrund der zusätzlichen Verwaltungsarbeit im Sinne des Einstellungsverfahrens hiermit irgendwo ein Tropfen dazugekommen ist, der das Fass zum Überlaufen bringt. Eigentlich ist das Fass schon vorher übergelaufen. Die Verwaltungstätigkeiten an den Schulen haben so zugenommen, dass eine professionelle Unterstützung dort notwendig ist.

Gleichzeitig kommt auf uns Schulleiter, gerade auch am Gymnasium, immer mehr pädagogische Arbeit – pädagogische Gespräche aufgrund der veränderten Schülerschaft mit Eltern, für Kollegen usw. – dazu. Um das leisten zu können, ist gerade die Verwaltungskraft sehr hilfreich, damit Zeit für diese zunehmend notwendige pädagogische Arbeit da ist. Deshalb ist diese Reduktion der Stunden als kontraproduktiv anzusehen.

Eine Verquickung, wie im Antrag der CDU mit Vergleichbarkeit oder Zentralabitur, kann ich auf Anhieb erst einmal nicht erkennen. Aufgrund der Fachkonferenzarbeit, die auch ansteht, um zum Beispiel ein solches Auswahlverfahren vorzubereiten, ist im Gegenteil die Vergleichbarkeit innerhalb der Schule – das ist schon viel wert – deutlich gestiegen: Die Aussprache im Kollegium – was benötigt wird, was wir schon haben, was wir können und was wir noch brauchen – und allein der Diskurs über die Didaktik und die Pädagogik befruchten letztendlich den Austausch innerhalb der Schule und damit die Vergleichbarkeit.

Insgesamt ist es wesentlich sinnvoller, die Vergleichbarkeit über die Anforderungsniveaus I und II aus zentralen Elementen herzustellen. Der Transfer sollte aber nach wie vor von den Schulen gestellt werden, weil nur dort Fachkräfte vor Ort, die wir hiermit auswählen können, die Qualifikation mitbringen, Transferaufgaben für die Schüler zu stellen. Sie wissen, was für sie Transfer ist. Das macht sich nicht an der Aufgabe allein fest, sondern an dem, was die Schüler vorher gemacht haben.

Ich möchte damit schließen.

Herr Vors. Abg. Ernst: Vielen Dank. Ich schaue in die Runde. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Brück, Sie haben das Wort.

Frau Abg. Brück: Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank an alle drei Herren für die Ausführungen. Sie bestätigen das, was wir in einer fraktionsinternen Anhörung bereits Ende August gehört

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

haben. Das wird noch einmal variiert und intensiviert durch die Erfahrungen, die Sie seither weiter gesammelt haben.

Ich finde, das ist sehr interessant und positiv, wie Sie den weiteren Fortgang in der Transferphase zum Teil beschrieben haben. Ich glaube, damals waren Vertreter von fast allen Schulen anwesend. Auch Verbände und Gewerkschaften sowie Eltern und Schülervertretungen waren mit eingeladen.

Für uns war positiv zu hören, dass der Schulversuch bei Ihnen positiv ankommt und die Weichen gestellt werden müssen, um die Erfahrungen weiter in die Fläche zu bringen und das einzulösen, was wir dazu im Koalitionsvertrag formuliert haben. Ich glaube schon, das ist ein wichtiger Punkt.

Ich möchte aber – dafür ist die Anhörung da – drei Fragen stellen. Sie richten sich an Sie alle drei, und Sie können gern variieren, ob Sie alle antworten möchten oder wie Sie sich da aufstellen, weil Sie sich sehr einig erscheinen.

Was ist an diesem Verfahren, das jetzt im Schulversuch abgewickelt wird, anders als in dem alten schulscharfen Verfahren, das es an Schulen in abgemilderter Form und auf andere Weise schon früher gegeben hat? Wo sind auch die qualitativen Veränderungen?

Herr Leibold hat schon etwas gesagt, was ich auch gefragt hätte und Dinge aus dem CDU-Antrag angeht. Da wird zum einen auch formuliert, die Landesregierung habe einen Schulversuch auf den Weg gebracht, der versuche, „Bildungsstandards aufzuweichen und die Vergleichbarkeit von Bildung zu untergraben“. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Zum anderen hatten wir damals eine Frage thematisiert, die Sie auch bei der Ausschreibung haben: Ich weiß nicht, ob das eine Konkurrenz ist, aber wie beurteilen Sie die unterschiedlichen Wege des Listenverfahrens und der Bestenauslese mit der Ausschreibung? Bei unserer fraktionsinternen Anhörung gab es noch Klärungsbedarf, wie man das gegebenenfalls in rechtlicher Hinsicht vorantreiben kann. Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen, was die Bestenauslese an dieser Stelle anbelangt.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Ernst: Bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich allen anderen fragestellenden Kollegen anbieten, im Block mehr als eine Frage zu stellen.

Herr Leibold: Ich fange damit an, wo der Unterschied zum bisherigen schulscharfen Verfahren ist. Der größte Unterschied ist ganz klar der, vorher war das die absolute Ausnahme. Man musste quasi darum ringen, eine schulscharfe Ausschreibung machen zu dürfen und brauchte entsprechend viele Pensionierungsfälle. Es war auch weniger durch die Schulentwicklung oder durch weitere Qualifikationen begründet, sondern es ging nur um eine reine Lückenschließung. Das ist das eine.

Das andere ist, hier traten wesentlich systematischer die gesamten Aspekte, die mit einer Einstellung zu tun haben und die Bedeutung davon, so wie wir es erläutert haben, hervor. Als Schule haben wir uns damit über diese Verquickung der Schul- und Personalentwicklung viel genauer beschäftigt. Gleichsam durften wir nach vorne schauen, was früher auch nicht der Fall war. Wir konnten zur Reduktion von Vertretungsstellen wirklich planen, wohin Elternzeiten münden und wie es mit Pensionierungen aussieht. Vertretungsstellen haben selbst wenn ich einen Jahresvertrag habe, der erst einmal lukrativ erscheint, den großen Nachteil, dass jemand, der irgendwo in einem anderen Bundesland eine Stelle erhält, wieder weg ist. Da fehlt die Kontinuität. Hier haben wir diese Dinge alle in den Blick genommen.

Herr Lietzmann: Ich finde die beiden anderen noch offenen Fragen gleichermaßen attraktiv, aber ich wähle eine aus. Die Frage der Bestenauslese war bei dem Treffen mit der SPD-Fraktion eine der zentralen Fragen. Was sind nun die Besten? – Für mich ist eine Lehrkraft dann die beste, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllt, um in den Landesdienst aufgenommen zu werden. Das hat beamtenrechtliche Dimensionen. Es darf nicht so sein, dass eine Lehrkraft nur zu einer Schule passt. Aber aus Sicht einer Schulleitung ist für mich eine Lehrkraft dann die beste, wenn sie nicht nur diese allgemeinen Bedingungen erfüllt, sondern auch – wie Herr Leibold sehr eindrucksvoll gesagt hat – zum Profil meiner Schule passt bzw. zu dem passt, was sich die Schule als Profilierung zum Ziel gesetzt hat. Sie ist dann die

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

beste, weil sie – wie Herr Leibold auch sehr gut gesagt hat – eine motivationale Komponente mit ins Kollegium bringt.

Das Kollegium selbst nimmt Anteil an der Auswahl von Lehrkräften, indem es durch Repräsentanten in der Auswahlkommission vertreten ist. Die Lehrkraft, die über das schulscharfe Verfahren eingestellt wird, bringt auch einen Schub an Motivation mit, weil sie weiß, sie ist auf der Grundlage ihrer spezifischen Qualifikationen eingestellt worden. Es ist ein sehr positives Signal, und allein aufgrund dieses motivationalen Aspekt, der in diesem Verfahren gegeben ist, empfinde ich es so, dass das dann auch sehr gute und vielleicht die besten Lehrkräfte für uns sind.

Zur Verfahrenstechnik: Inwiefern man einer Lehrkraft mit sehr guten Examensnoten nicht den Vorzug gegenüber einer Lehrkraft, die vielleicht nicht so gute Noten, aber passgenauere Qualifikationen aufweist, geben darf, sind rechtliche Fragen, die wir an der Schule nicht klären können. Das muss das Ministerium klären.

(Frau Staatsministerin Dr. Hubig: und die ADD!)

– und die ADD. Es zeichnet sich aber schon ab und wir begrüßen das sehr, dass es dort größere Spielräume gibt und Bestenauslese nicht die besten Noten heißt. Wir wissen alle, es ist auch nicht so. Das kann man nicht gleichsetzen. Das Listenverfahren hat bisher suggeriert, man könne das gleichsetzen. Wir haben schon Erfahrungen mit einer neuen und treffenderen Art von Bestenauslese gemacht.

Herr Leibold: Ich möchte ergänzen, gerade zu den Noten, auf die Sie auch anspielen – oder wie sie in die Liste nach der Note gekommen sind –, kommen Wartezeiten usw. hinzu. Ich habe neun Jahre am Studienseminar gearbeitet und gesehen, wie Referendare mit Noten kamen. Das spiegelte nicht wirklich das wieder, was hinterher im zweiten Examen geleistet wurde. Wo die größten Erwartungen waren, wenn ich nur die Noten gesehen habe, waren auch manchmal die größten Enttäuschungen. Das muss man so sagen.

Es lässt sich leider nicht nur an der Note festmachen. Es wäre einfach, ist aber nicht so. Wir sollten uns in jedem Fall die Mühe machen, mit den Menschen zu sprechen. Darüber wird beides deutlich. Wir müssen beides, sowohl die Note aus den Ausbildungen als auch das, was sie jetzt leisten wollen und können, in den Blick nehmen.

Herr Baumgarten: Ich setze noch eine Sache nach. Gerade zu Beginn meiner Ausbildung hat man gelernt, dass Schüler nicht auf eine Dezimalzahl zu reduzieren sind. Das Gleiche gilt für die Lehrer. Wir haben die Chance, in dem Verfahren zur schulischen Personalgewinnung jenseits der Note die Bestenauslese zu erweitern. Meine Kollegen haben das schon erläutert.

In dem Gespräch zwischen den Personen in der Auswahlkommission, die wissen, mit welchen Schülern man es in einer Schule zu tun hat, können sie abklopfen, inwieweit eine Erfolgsaussicht zu erwarten ist oder ob derjenige gar nicht passt; denn die Note, die man durch das Zeugnis mitbringt, sagt noch nicht so viel darüber aus, wie man nachher im Alltag mit den Schülern umgeht.

Herr Leibold: Zur Frage, inwieweit Bildungsstandards aufweichen, sagte ich in meinen Ausführungen bereits kurz, ich sehe da gar keinen Zusammenhang. Um die Bildungsstandards und Lehrpläne in der Schule umzusetzen, bedarf es im Gegenteil eines ausführlichen Diskurses auch des Kollegiums innerhalb der Fachkonferenzen. Dazu ist Teamarbeit und gegenseitiges Verständnis für die Sache notwendig, und dafür brauche ich die Kollegen, die dazu bereit sind. Das erleichtert die Auswahl.

Es sind keine Mindeststandards. Ich meine, davor hat man sich gescheut. Dann hätte man leichter sagen können, so und so muss man es machen. Aber bei den Bildungsstandards ist ein großer Diskurs in den Schulen notwendig.

Herr Abg. Paul: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich würde Ihnen schon in einer Sache recht geben: Der Verwaltungsaufwand ist teilweise erdrückend, sodass die pädagogische Arbeit einfach zu kurz kommt. Da muss man sich fragen, ob man sogar perspektivisch überlegt, nicht eine Art Berufsbild wie den Schulverwaltungsassistenten einzustellen, weil die pädagogische Arbeit leider sehr stark schrumpft

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

und man vielen Schülern nicht mehr gerecht werden kann. Sie haben richtig gesagt, pädagogische Gespräche sind zu führen. Das ist der eine Punkt.

Ich habe noch einige Fragen. Sie haben immer davon gesprochen, unser Schulprofil und die Kandidaten müssen passen. Das hört sich gut an, aber aus meiner Erfahrung ist die Schule kein unpolitischer Raum. Das ist einerseits gut. Andererseits bringt das gewisse Implikationen mit sich. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass bei diesem Passen nicht doch die Parteizugehörigkeit und die Gewerkschaftszugehörigkeit eine Rolle spielen?

(Zuruf Frau Abg. Lerch)

– Ja, natürlich. Frau Lerch, ich bin nicht naiv. Ich habe das doch selbst an der Schule erlebt. Ich stelle einfach die Frage, inwieweit das eine Gefahr ist. Das ist doch ganz normal. Schwingt das bei dem Passen letztendlich nicht doch irgendwie mit? Ich finde, darüber muss man offen diskutieren. Deswegen ist die Frage an sich, ob Sie da nicht eine Gefahr sehen; denn ein Kollegium sollte eine gewisse Vielfalt an pädagogischen Methoden, aber auch an Zugängen zum Leben widerspiegeln. Deswegen ist die Frage, ob Sie da nicht diese Gefahr sehen.

Ich habe eine weitere Frage. Sie haben von Bestenauslese gesprochen und dass die Noten nicht viel aussagen. Da möchte ich Ihnen zumindest zum Teil recht geben. Die Schulpraxis ist ganz klar eine andere als im Seminar. Mir hat aber ein bisschen das Fachwissen gefehlt. Das kam gar nicht vor, oder sehen Sie das als selbstverständlich an?

Ich habe selbst erlebt, dass eine Referendarskollegin zwölf Punkte als Schulnote – die Schulnote gab es damals, ich weiß nicht, ob es sie noch gibt – bekommen hat, aber Nachhilfe bei den Lehrern im jeweiligen Fach hat nehmen müssen. Sehen Sie da nicht die Gefahr, dass bei einer Diskussion über Qualifikationen, die vielleicht passen und stärker als Noten zu berücksichtigen sind, die Fachwissenschaftlichkeit als das A und O zu wenig berücksichtigt wird?

Meine letzte Frage: Mehr Autonomie, Bewegungsfreiheit und Auswahlfreiheit sind grundsätzlich eine gute Sache. Dem kann man durchaus zuneigen, aber besteht nicht in der Außenwirkung und politischen Verantwortlichkeit – Bildungspolitik impliziert eine große Verantwortlichkeit – die Gefahr, dass sich ein Narrativ festsetzt, die Schule ist selbst für den pädagogischen Erfolg oder Misserfolg verantwortlich und die Verantwortung wird damit eventuell delegiert. Man muss sagen, das Ministerium ist für eine gute Bildungspolitik verantwortlich. Sehen Sie da nicht doch die Gefahr eines Narrativs, das die Verantwortlichkeit verwischt?

Herr Vors. Abg. Ernst: Der Hinweis, dass mehrere Fragen gestellt werden können, beinhaltet aber auch, dass Fragen gestellt werden.

Herr Abg. Paul: Das habe ich aber gemacht.

(Herr Abg. Köbler: Es war zumindest fraglich!)

Herr Vors. Abg. Ernst: Es war aber schon ausschweifend. Vielleicht können wir das bei den anschließenden Wortmeldungen etwas verkürzen.

Herr Lietzmann: Vielleicht ganz kurz zu der ersten Gefahr: Nein, die sehen wir nicht. Zum zweiten Aspekt: Die Gefahr, dass fachliche Qualifikation als Kriterium zur Auswahl ins Hintertreffen gelangt, sehen wir nicht.

Die Verantwortung für Bildungspolitik liegt selbstverständlich nicht bei den Schulen. Wir sind aber dafür verantwortlich, die Politik in gemeinsamer Arbeit mit ADD und Ministerium umzusetzen, zu gestalten, auszuformen und zu interpretieren.

Herr Abg. Paul: Es wäre ganz gut, wenn Sie zu dem Nein eine Begründung liefern könnten. „Nein, die sehen wir nicht“, halte ich für ein bisschen unbefriedigend.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Lietzmann: Ich denke, es ergibt jetzt wenig Sinn zu beschreiben, warum wir sämtliche Gefahren nicht sehen, die es nicht gibt. Es spielt einfach keine Rolle.

(Beifall)

Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle genauso wie die fachliche Qualifikation selbstverständlich eine Rolle spielt. Insofern kann ich nichts hinzufügen.

Herr Vors. Abg. Ernst: Es gibt auch keine Ergänzungen der anderen beiden Herren?

Herr Baumgarten: Ich ergänze kurz zur Fachwissenschaftlichkeit. Wir müssen uns einfach darauf verlassen, dass die Abschlüsse noch etwas wert sind; denn ohne die Abschlüsse Erstes Staatsexamen und Zweites Staatsexamen findet der ganze Prozess gar nicht statt.

Herr Abg. Köbler: Ich habe drei Nachfragen. Wir hatten schon die Gelegenheit, bei den Kollegen der SPD und FDP über die Folgen des Schulversuchs zu sprechen. Sie haben ein paar Mal anklingen lassen, dass die Selbstverantwortung gerade im Personalauswahlprozess mit einem hohen Maß an Beteiligung in der Schule selbst einhergeht. Das Stichwort Auswahlkommission ist gefallen. Könnten Sie das noch einmal ein Stück weit darstellen?

Ich habe noch eine Frage. Inwieweit können Sie Stellung dazu nehmen, dass die Anträge teilweise fordern, stärker Finanzbudgetverantwortung zu übernehmen?

Das Dritte ist, Sie haben nachvollziehbarer Weise davon gesprochen, dass es wesentlich ist, dass die Schulleitung und die Lehrer von Verwaltungsaufgaben personell entlastet werden. Das ist die vornehmste Aufgabe der Schulträger. Deswegen wollte ich einmal fragen: Inwieweit waren die Schulträger beim Schulversuch bei Ihnen mit an Bord?

Herr Leibold: Wie im Vortrag schon kurz erwähnt, war es beim Auswahlgremium grundsätzlich vorgesehen, dass der Schulausschuss, der Schulleiter und ein Vertreter des Kernfaches, das es zu besetzen gab – sozusagen aus der Schule heraus gewählt, in der Regel war es Fachkonferenzleiter –, die Gespräche vorbereitet und geführt haben. Gleichsam waren die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat beratend mit dabei. Eingeladen war auch Bezirkspersonalrat, der allerdings nicht gekommen war, um sich einfach einmal da zu informieren.

Man muss sagen, gerade der Schulausschuss ist ein Gremium, in dem sie auch immer wieder gewählt haben, wer dort hineinkommt. Wir haben da Elternvertreter und auch den Schülersprecher mit dabei gehabt. Es war bemerkenswert, dass wir nicht in einem Fall von diesen insgesamt sieben Einstellungsrunden irgendwo auch nur einen Dissens hatten. Es war noch nicht einmal so, die einen drei sind entscheidend und die anderen sind beratend. Jeder durfte sich danach äußern, und wir haben das auch alles anhand von Fragen und des Protokolls evaluiert: Alles war jedes Mal eindeutig.

Herr Lietzmann: Dazu vielleicht noch eine kleine Ergänzung: Das eine ist das Formale – also die Zusammensetzung der Auswahlkommission –, aber es beginnt schon vorher, wenn feststeht, dass eine Schule einen Mangel meinetwegen an einer Chemielehrkraft hat und eine Chemielehrkraft über dieses schulscharfe Verfahren eingestellt werden soll. Es ist dann möglich, dass sich die Fachschaft Chemie schon im Vorfeld überlegt – da sind wir bei der fachlichen Kompetenz –, wo uns etwas fehlt. Wo fehlt uns in einem bestimmten Bereich der Chemie vielleicht noch eine fachliche Kompetenz oder ein Kollege, der vielleicht besonders gern in den fünften und sechsten Klassen – oder wo es Chemie gibt, ich weiß es gar nicht, in der Oberstufe oder so – unterrichtet?

Das meinte ich vorhin mit Motivation. Diese kann auch dadurch erwachsen, dass schon im Vorfeld die Fachschaften Wünsche äußern und sich mit einbringen können. Das zieht schon, wenn alle Beteiligten merken, man kann mitsprechen. Wenn derjenige, der dann kommt, merkt, ich werde hier auch sehnlichst erwartet, ist das schon etwas Tolles. Das ist diese Beteiligung mit ihren motivationalen Möglichkeiten.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Kurz noch zur Beteiligung des Schulträgers: So weit ich weiß, war der Schulträger bis jetzt nicht beteiligt. Ich denke, das wäre Verhandlungssache, oder auch nicht? Da bin ich vielleicht nicht der richtige Ansprechpartner. Aber so weit ich weiß, war der Schulträger bis jetzt nicht beteiligt.

Herr Leibold: Ja, doch, sie waren über den Schulversuch informiert und haben dem auch zugestimmt – das schon –, aber sie waren nicht aktiv beteiligt. Sie haben es wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Baumgarten: Im Hinblick auf den Schulträger war auch wichtig, dass man die Schulverwaltungsfachkraft deutlich von den Sekretariatskräften abtrennt und zwei verschiedene Aufgabenbereiche definiert, in denen sich die Interessensgruppen nicht gegenseitig die Arbeit wegnehmen. Das hat sich eher in jedem Fall positiv ergänzt und Synergieeffekte hervorgerufen.

Beim Thema Beteiligung darf man die Wertschätzung nicht unterschätzen: einerseits die Wertschätzung, dass das Kollegium Mitspracherechte bei der Personalplanung erhält. Das ist irgendwo noch mit einer Aufwertung der Gesamtkonferenz gewesen. Umgekehrt darf man die Wertschätzung, die ein neuer Kollege an einer neuen Schule empfindet, auch nicht unterschätzen, weil man in Richtung Arbeitszufriedenheit nach vorne blickt.

Herr Vors. Abg. Ernst: Herr Kollege Köbler, so weit beantwortet? Gut, dann bitte Frau Kollegin Beilstein.

Frau Abg. Beilstein: Vielleicht zunächst vorab, weil es als Letztes besprochen wurde: Ich finde es auch enorm wichtig, dass man diese Differenzierungen zwischen Verwaltungsfachkraft und Schulsekretärin definitiv beibehält, weil ich ansonsten die Gefahr sehe – das ist ein bisschen durch die Fragestellung von Herrn Köbler angeklungen –, dass man versucht, Aufgabenstellungen noch ein Stück weit mehr in Richtung Schulsekretärin und damit auf die Finanzierung durch den Schulträger zu verlagern. Das würde ich für sehr gefährlich und auch nicht für in Ordnung halten. Das kann auch nicht im Sinne der Schulen sein.

(Herr Abg. Köbler: Frau Beilstein, die sind zuständig! Das muss man nicht verlagern!)

– Herr Köbler, ich habe gerade davon gesprochen, und es ist auch hier gesagt worden, es wird sehr genau differenziert. Es sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe und insofern auch zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme. Ich möchte für die Zukunft vermeiden, dass Aufgaben aus dem einen Bereich in den anderen zulasten des Schulträgers verschoben werden. Das fände ich nicht gut.

Als CDU-Fraktion finde ich es sehr gut und es verwundert uns auch nicht, dass zwei Elemente bei dem Schulversuch besonders in den Fokus gerückt sind: das Element schulscharfe Ausschreibung und die Verwaltungsfachkraft.

Frau Brück, in der Tat muss ich einen kurzen Rückbezug auf Ihre Wortmeldung nehmen, in der Sie gesagt haben, es geht doch nicht in Richtung Aufweichen von Bildungsqualität und Ähnlichem. Ich sage es ganz klar, bei diesem Aspekt der Selbstverantwortlichkeit von Schulen gingen der ursprüngliche Antrag, auch das Ziel und die Debattenbeiträge aus den Jahren 2013 und 2014 sehr wohl in die Richtung individuelles Fördern. Meiner Meinung nach hat es sich in dem Modell selbst herausgestellt, dass es nicht das ist, was die Schulen wollen. Die Schulen haben ihre eigene Schwerpunktsetzung in Richtung dieser beiden Aspekte, die sich als besonders wichtig herausstellen, gemacht.

Meine Frage geht noch in Richtung der Ressourcen, die die Schulen für die Zukunft benötigen. Herr Lietzmann, Sie haben geschrieben, Fragen der prozentualen und personellen Versorgung von Schulen sollten von einer Ausweitung des Schulversuchs getrennt werden. Ich habe ein bisschen den Eindruck – aber korrigieren Sie mich, wenn das nicht so gemeint war –, wenn man im Zusammenhang mit diesem Modellversuch darauf drängt und sagt, wir bräuchten für eine stärkere Profilierung doch noch mehr Stundenzuweisungen und Personal, dass sie dann ein bisschen die Befürchtung haben, über eine solche Sache könnte das kippen oder das Modell nicht weiter ausgeführt werden.

Ich denke auch, Selbstverantwortung an Schulen hat durchaus das Erfordernis, mehr Handlungsoptionen und Spielräume zu haben. Das geht in meinen Augen auch ganz klar in die Richtung, dass man ein Stück weit mehr an Personal benötigen würde, um einen stärkeren Fokus darauf zu legen, wie sich eine

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Schule in ihrem Profil herausbilden kann. Diesen Zwiespalt würde ich gern nochmal an Ihre Runde zurückgeben und Sie fragen, wie Sie diesen Aspekt einer stärkeren Profilierung und besserer Handlungsoptionen sehen, wenn Sie da mehr Spielraum haben.

Herr Vors. Abg. Ernst: Vielen Dank. Wer von Ihnen möchte antworten?

Herr Lietzmann: Ich glaube, bei diesem letzten Punkt ist es sinnvoll, wenn ich selbst antworte. Nein, mich treiben keine Ängste oder Befürchtungen um, dass der Schulversuch an der Debatte um eine höhere prozentuale Ausstattung kippen könnte. Ich finde nur, man sollte es voneinander trennen, um vielleicht beides besser betrachten zu können. Wenn man Dinge miteinander verbindet, werden sie manchmal unklar. Das eine hat mit dem anderen nicht direkt etwas zu tun. Das ist alles.

Es wäre wünschenswert und ich würde es mir auch zu 100 % wünschen, aber es bringt nichts, wenn es hier um ein Einstellungsverfahren geht, das erst einmal unabhängig von den Prozenten ist. Die Verwaltungskraft ist davon auch unabhängig. Insofern würde ich mich dafür aussprechen, es voneinander zu trennen, um jedes einzelne etwas genauer unter die Lupe nehmen zu können.

Frau Abg. Beilstein: Ich habe es auch nicht darauf bezogen. Ich sage einmal, das ist der Punkt. Sie verknüpfen es sofort mit diesen beiden Punkten Verwaltungskraft bzw. schulscharfe Ausschreibung. Meine Frage geht in die Richtung: Wenn es darum geht, Schulen Selbstverantwortlichkeit zu geben, um ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihr Profil zu schärfen – Herr Leibold hat deutlich ausgeführt, es gehört mit zur Schulqualität, dass man vorausschauend personell planen kann –, würde es nicht dann dazugehören, dass man größere und weitere Optionen hat, um es besser umsetzen zu können?

Herr Lietzmann: Vielleicht ist es auch ein Missverständnis. Ich habe auf den Antrag der CDU Bezug genommen, in dem das mit der prozentualen Versorgung steht. Ich sehe den Zusammenhang einfach nicht. Das eine ist die eigenverantwortliche Ausschreibung von Stellen. Natürlich würde es insgesamt vielleicht die Freiheit der Schulen noch weiter beflügeln.

(Frau Abg. Beilstein: Darum geht's!)

Es geht mir aber vor allem darum – dafür spreche ich auch über diesen Schulversuch –, diese wertvollen Erfahrungen, die wir in diesem Schulversuch gewinnen konnten, wie es von Anfang an gedacht war, in die Breite zu bringen: nicht mehr und nicht weniger.

Frau Abg. Lerch: Ich möchte mich bei Ihnen Dreien für die sachlichen und zielgerichteten Ausführungen bedanken, die das bestätigt haben, was wir bereits im August durch die Anhörung bei der SPD und bei uns im September durch das Symposium erfahren haben. Sie haben das vollumfänglich bestätigt.

Mich überzeugen vor allen Dingen die Punkte, bei denen Sie von Profilstärkung der Schule und Lehrern, die zur Schule passen, sprechen. Für mich ist heute die Wertschätzung, die der einzelne Kollege dadurch erfährt, – und damit eine Stabilisierung im Kollegium, aber auch für den Einzelnen – interessant und ein neuer Aspekt. Das war ein Aspekt, den ich so bisher nichts gesehen hatte.

Meine Frage zielt auf Mangelfächer. Sie haben viele Erfahrungen gesammelt, und Sie haben an Ihren Schulen sicherlich auch Fächer, die nicht wie Deutsch, Englisch, Geografie und Sozialkunde eine hohe Bewerberzahl voraussetzen. Haben Sie mit diesen Einstellungsverfahren Erfahrungen im Bereich der Mangelfächer gemacht, und gibt es da noch die Möglichkeit zu sagen, wir haben die Auswahl und wir können den nehmen, der zu unserer Schule passt?

Ich persönlich habe die Erfahrung mit dem Fach Informatik gemacht, bei dem es immer sehr schwierig war, weil es im Prinzip nur zwei Bewerber gab. Dann hat man sich irgendwo auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bei der schulscharfen Ausschreibung konzentriert. Wie sehen deshalb da die Erfahrungen aus?

Vielen Dank.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Leibold: Wie der Name schon gesagt, ist es in Mangelfächern ist es immer knapp. Deswegen ist es umso wichtiger, dass uns gerade die Lehrkräfte, die da zur Verfügung stehen, nicht auch noch abwandern. Mit diesem Verfahren ist die Wahrscheinlichkeit deutlich größer, dass sie bei uns im Land bleiben und jemand vielleicht sogar aus anderen Bundesländern, in denen eine Einstellung vielleicht noch nicht geklappt hat, zu uns herüberkommt, weil er ganz transparent sieht, an welcher Schule es für ihn vielleicht doch etwas ist.

Wir erleben es ganz deutlich. Saarburg liegt nun einmal nicht im Zentrum, aber jeder, der nur auf die Homepage schaut und sich auch mit der Region auseinandersetzt, stellt auf einmal fest, es ist Großregion Luxemburg etc. Daran hat er vorher nicht gedacht. Plötzlich sind da Leute, die vorher nie auf die Idee gekommen wären, beim Listenverfahren für Trier noch 20 km Umkreis angegeben haben und nicht gehnt haben, dass Saarburg nur 22 km entfernt wäre. Sie wollten zu uns finden, wenn sie einmal darauf angesprochen werden. Dieses Aktiver Werden durch eine transparente Ausschreibung rettet schon einmal viel.

Ganz konkret aber noch etwas: Wir haben Bildende Kunst ausgeschrieben. Das brauchten wir dringend. Es kamen auch viele Bewerber relativ großflächig aus dem Bundesgebiet, die allerdings die rechtlichen Voraussetzungen mit Erstem und Zweitem Staatsexamen nicht in diesem Maße erfüllten. Dadurch dass es aber im Frühjahr direkt so zeitnah war, konnte ich sofort mit dem Studienseminar Kontakt aufnehmen, die gleichsam wiederum einen Seiteneinstieg dort ermöglichen. Sie haben das dann einfach aufgestockt, weil ich rechtzeitig war. Wenn ich damit im Mai/Juni gekommen wäre, hätten wir es vergessen können, sodass ich zum Einstellungstermin immerhin eine Seiteneinsteigerin bekommen konnte, die wir selbst ausbilden. Sie wurde mittlerweile komplett übernommen und leistet hervorragende Arbeit. Wir werden dank ihr wahrscheinlich sogar einen Kunst-Leistungskurs haben.

Herr Baumgarten: Ich kann das genauso bestätigen. Ich habe gerade einmal geschaut: Die ersten beiden Einstellungen, die wir vorgenommen haben, waren zwei Mangelfächer: Erdkunde und Chemie. Kollegen, die den Hunsrück nicht im Blick hatten, waren zu uns auf die Schule gekommen oder haben sich bei uns beworben. Wenn man aber über die Ausschreibung informiert und informiert wird, hat man auf einmal ganz neue Perspektiven, eine Planstelle zu bekommen. Die beiden Kollegen haben sich über Jahre in Listenverfahren mit Vertretungsverträgen über Wasser gehalten – das muss man so sagen –, und der Schulversuch war für uns die Möglichkeit, zu dem Zeitpunkt die Mangelfächer zu besetzen und für die beiden Kollegen eine richtige Schule zu finden, von der sie jetzt gar nicht mehr weg wollen. Der eine Kollege pendelt 60 km zu uns.

Auf der anderen Seite sind wir zeitlich wieder sehr früh dran, sodass wir – bevor jemand aus Rheinland-Pfalz weggeht – die Möglichkeit haben zu sagen, in unserem Land gibt es auch gute Schulen, die zu dir passen.

Herr Vors. Abg. Ernst: So weit alles umfänglich beantwortet? – Frau Kollegin Kazungu-Haß, bitte.

Frau Abg. Kazungu-Haß: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Auch noch einmal von mir vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielleicht vorneweg zwei Dinge, weil es Frau Beilstein noch einmal angesprochen hat: Die individuelle Förderung steht im Schulgesetz ganz weit vorne. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Das ist Teil der absoluten Grundausbildung eines jeden Lehrers und noch nicht einmal ein weicher Faktor, sondern ein harter Faktor, den man bei einem Lehrer zu Felde führen muss, weil jedem Pädagogen muss klar sein, das ist genau seine Aufgabe.

Von daher finde ich es enorm wichtig, dass Sie das in Ihren Gesprächen bei den schulscharfen Ausschreibungen nach vorne stellen. Ich nehme an, in diesem Zusammenhang waren auch Wortmeldungen aus meiner Fraktion gemeint gewesen. Dementsprechend wichtig ist das, und es ist auch nicht irgendetwas Blumiges oder Wolkiges, sondern Arbeit, die didaktisch und vor allen Dingen methodisch zu leisten ist – deswegen auch der Hinweis auf wolkig.

Ich glaube, man muss noch einmal klar feststellen – und vielleicht können Sie es beschreiben –, was mit Profil der Schule gemeint ist, Stichwort pädagogisches Konzept einer Schule. Darin stehen Fakten, die in der Schule geleistet werden müssen. Das fängt bei der Ausgestaltung des Ganztags, Förderprogrammen und Begabtenförderung an. Vielleicht nennt man einmal zwei, drei Stichworte, weil das Profil

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

der Schule nichts ist, was bei einem Kaffeekränzchen auf Gesamtkonferenzen nebenbei besprochen wird, sondern liegt in der Regel verschriftlicht vor. Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen.

Herr Lietzmann: Ich habe ein Beispiel, was ich an meiner Schule unter Profil verstehe. Mein Gymnasium ist Teil des PAMINA-Schulzentrums in Herxheim. Der andere Teil ist die Realschule plus. Unser großes gemeinsames pädagogisches Konzept, das wir auch im Zuge des Schulversuchs weiterentwickelt haben, ist die Durchlässigkeit der Schullaufbahnen. Das spielt für unsere Einstellungsgespräche eine entscheidende Rolle.

Ein Kollege, der sich bei mir aufs Gymnasium bewirbt, sollte zum Beispiel auch die Bereitschaft haben, in der gemeinsamen Orientierungsstufe, die wir mit der Realschule plus haben, mit Kindern zu arbeiten, die keine Gymnasialempfehlung haben. Er sollte die Bereitschaft haben, unser ganzes Konzept, das wir für die Gestaltung der Durchlässigkeit haben und sehr erfolgreich ist, mitzutragen.

Wir bieten zum Beispiel viele Beratungssituationen für Realschüler an, die den Sprung aufs Gymnasium schaffen wollen. Wir unterstützen sie etwa mit MmS-Kursen. Auch dazu sollte sich eine solche Lehrkraft in der Lage fühlen. Auch da versprechen wir uns durch dieses schulscharfe Verfahren, dass ein Kollege, der von Anfang an weiß, dass er in der GOS eingesetzt wird, das auch gern tut, oder dass er, wenn er weiß, dass er bei diesen MmS-Kursen für Realschüler eingesetzt wird, es gern übernimmt und motiviert ist. Das ist unser Profil und das, was wir uns im Zuge der Ausgestaltung und weiteren Ausgestaltung des Profils von diesem Schulversuch und dem schulscharfen Einstellungsverfahren versprechen.

Herr Baumgarten: Bei uns liegt es fast genauso. Wir haben vor zwölf Jahren schon einmal in einem Schulversuch zu mehr selbstverantwortlichen Schulen in Rheinland-Pfalz mitgemacht, damals die Klassenstruktur aufgebrochen und Lerngruppen mit eigenverantwortlichen Lehrerteams gegründet. Nach den zwölf Jahren sind wir in dem System so fest drin, dass wir es gar nicht mehr wieder zurück wollen.

Die individuelle Förderung war damals ein großer Schwerpunkt. Das ist eine Sache, bei der wir unser Personal dementsprechend rekrutieren müssen. Wenn jetzt der Einzelkämpfer zu uns käme, hätte er Probleme, weil wir ihm sagen, mache deinen Stundenplan bitte selbst. Wir unterstützen dich vielleicht, aber du hast die Verantwortung, den Unterricht zu gestalten.

Herr Abg. Barth: Ich möchte auch die Gelegenheit wahrnehmen, den Referenten herzlich zu danken, dass sie heute im Rahmen der Anhörung zur Verfügung stehen. Ich habe auch konkret ein paar Fragen. Ich habe die Geburt dieses Schulversuchs nicht mitbekommen. Können Sie mir noch einmal als Neuling im Landtag kurz erklären, wie viele Stellen Sie schulscharf besetzt haben oder ob das alles Stellen waren? Wenn es nicht alles Stellen waren, vielleicht kurz prozentual angeben, wie viele Sie über das schulscharfe Verfahren besetzen konnten.

Dazu auch die Frage: Gab es denn einmal eine Situation, in der Sie eine Stelle schulscharf eventuell nicht besetzen konnten oder in eine zweite Runde gehen mussten, weil die Bewerberlage nicht so war, wie Sie sich das erhofft hatten?

Ich komme zur nächsten Frage. Die Aussage – ich weiß nicht, wer sie vorhin getroffen hat –, dass Sie durch das schulscharfe Verfahren Kolleginnen und Kollegen finden, die in Ihre Schule passen und an Ihre Schule binden, ist sehr interessant. Ich kann es auch nachvollziehen und bestärken. Wenn man sich die Schullandschaft anschaut, können Sie auch – was Herr Baumgarten sagte – ein Stück weit eine Stärkung des ländlichen Raums in der Schule darstellen. Diese Möglichkeit eröffnet das schulscharfe Verfahren. Das sehe ich genauso. Können Sie also bestätigen – ich glaube, der Versuch läuft seit dreieinhalb Jahren –, dass sich die Kollegen, die Sie schulscharf binden konnten, auch an Sie binden können und sie langfristig bei Ihnen bleiben werden?

Die nächste Frage betrifft die Schulverwaltungskraft. Dazu wurden keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt, das heißt, Sie müssen das aus dem schulischen Budget oder aus der sogenannten Schulleiterpauschale leisten. Können Sie da konkret die Auswirkungen auf den Schulbetrieb in dieser Pauschalhinsicht kurz erläutern? Was hat das bedeutet?

Die letzte Frage: Im Augenblick haben Sie mit den sieben Schulen, die diesen Modellversuch durchlaufen, eine wirklich exklusive Stellung im Vergleich zu anderen Schulen, die das noch nicht zu haben.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wenn diese Methode in die Fläche geht, also weitaus mehr Schulen oder irgendwann alle Schulen des Landes erreicht, wo sehen Sie da eventuelle Gefahren oder Konkurrenzsituationen für Sie gerade im Hinblick auf die Mangelfächer, die Frau Kollegin Lerch angesprochen hat?

Vielen Dank.

Herr Leibold: Bei uns an der Schule sind seit Beginn des Schulversuchs nahezu 100 % nach diesem Verfahren eingestellt worden. Das waren in der Summe sieben Lehrkräfte. Ich hatte aber auch schon eine Ausnahme geschildert, bei der wir über dieses Verfahren nicht zum Erfolg kamen, sondern die Stelle über einen Seiteneinstieg besetzt haben. Das lag auch daran, dass jetzt viele Versetzungsanträge in unsere Richtung liefen, die passend waren. Deshalb wurde keine neue Stelle gewählt. Zuletzt gab es noch einen Fall, bei dem wir zum letzten Schuljahr Versetzungen genutzt haben. Neueinstellungen jedoch liefen über diesen Schulversuch.

Die langfristige Bindung kann ich jetzt schon bei den meisten Lehrkräften, die wir eingestellt haben, prognostizieren. Zum einen, weil sie schon drei Jahre an der Schule sind, zum anderen, weil bei dreien von diesen sieben Familiengründungen mit einem Hinzug und allem was dazu gehört sowie die Übernahme von Verantwortung vor Ort stattgefunden haben. Das sind alles Aspekte, die auf eine langfristige Bindung hinweisen.

Ich habe jetzt keine Sorge davor, dass wir eine Art Alleinstellungsmerkmal verlieren, weil wir in der vorhergehenden Situation im Listenverfahren sehr stark in der Konkurrenz standen – bei uns ist das die Stadt Trier – und oftmals gar nicht gesehen wurden. Ich habe, wenn ich mit Kollegen spreche, immer wieder erfahren, dass die Bewerber geäußert hätten, wenn sie gewusst hätten, wo Saarburg liege, hätten sie keine Einschränkung auf 20 km um Trier herum gemacht. Da fehlt ein bisschen die Transparenz, das offene Sehen, diese Schulen haben Bedarf, das ist deren Profil, wozu passe ich? Davon profitieren aber alle, nicht nur einzelne, die zum Zuge kommen. Die Situation vorher war eine harte Konkurrenzsituation, wir wurden manchmal noch nicht einmal gesehen.

Herr Baumgarten: Auch ich kann das nur bestätigen. Die Konkurrenzsituation durch das Listenverfahren ist ein Erziehungsaspekt. Als Referendar, als Lehramtsanwärter hat man einen Lebensmittelpunkt, der vielleicht in der Nähe der Universität oder seinem alten Heimatort liegt, und möchte dort bleiben, will nur hier eine Stelle bekommen und schaut deshalb nicht großartig, wohin man noch könnte oder hinpassen würde; denn man lebt in dem Glauben, über das Listenverfahren irgendwann irgendetwas zu bekommen.

Was der Kollege Leibold zu der Bindewirkung gesagt hat, trifft auch auf uns im ländlichen Raum zu. Die Menschen übernehmen Verantwortung, gründen Familien und bauen Häuser. Das geht mit den Vertretungsverträgen nicht. Das fing erst an, als sie vor vier Jahren bei uns eingestellt wurden.

Herr Lietzmann: Noch kurz zu Ihrer Frage zu der Finanzierung der Verwaltungskraft. Bisher wurde die Verwaltungskraft praktisch aus den sogenannten Entlastungsstunden für Schulleitungen bezahlt. Jeder Schulleitung steht eine bestimmte Zahl an Entlastungsstunden zu, die meistens bei 40 liegt. Das bedeutet, dass man nicht in den Unterricht geht, sondern sich zum Beispiel neben den pädagogischen Tätigkeiten den Verwaltungstätigkeiten widmet. Von diesen 40 Entlastungsstunden, die uns zustanden, haben wir acht nehmen müssen, um damit eine halbe Verwaltungsfachkraft zu finanzieren.

Wir haben das Glück bei uns im Schulzentrum, dass wir uns eine ganze Verwaltungsfachkraft mit unserer Realschule teilen. Das ist übrigens sehr gut, es handelt sich praktisch um ein Bindeglied, da wir verwaltungstechnisch sehr viele gemeinsame Aufgaben haben. Aber die Realschule bei uns musste auch acht Stunden dafür hergeben. Damit können wir jetzt eine ganze Kraft finanzieren.

Unser Anliegen wäre, dass das in Zukunft nicht mehr so ist, die Finanzierung dieser Fachkraft nicht zu Ungunsten unserer Entlastungsstunden geht. Das ist die Sache mit der Finanzierung der Verwaltungskraft.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Barth: Das heißt, wenn Sie aus den Schulleiterstunden acht Stunden abgezogen haben, dann haben die im Bereich der Studiendirektoren gefehlt. Das heißt dann aber, von den Verwaltungsaufgaben, die die Schule hat, wurden entsprechend welche auf diese Kraft übertragen, sodass das wieder in einem angemessenen Verhältnis steht?

Herr Lietzmann: Genau. Und genau an dieser Stelle macht sich die Trennung zum Sekretariat bemerkbar. Das ist genau das, was wohin anklang. Die Verwaltungsfachkraft ist explizit da, um die Schulleitung und nicht das Sekretariat zu entlasten. Das gelingt auch, wenn man die Kompetenzfelder ganz genau beschreibt und definiert.

Herr Abg. Paul: Ich habe noch eine Frage, die eher in Richtung Ministerium geht. Dieser Schulversuch der Selbstständigkeit ging in die Dimension der inhaltlich-pädagogischen, die zumindest schon einmal im Raum stand. Ist geplant, den Schulen mittel- oder langfristig weiteren Spielraum im inhaltlich-pädagogischen Bereich zu ermöglichen?

Frau Staatsministerin Dr. Hubig: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Paul. Ich hatte mich ohnehin gemeldet, um das klarzustellen, weil das auch im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführt und der Eindruck erweckt wird, die sieben Schulen, die am Schulversuch teilgenommen haben, hätten am Ende selbst definiert, was sie tun wollen, und andere Dinge gelassen.

Es gab verschiedene Schulversuche. Dieser Schulversuch, über den wir hier sprechen und an dem diese sieben Schulen teilgenommen haben, hatte die Fragen Budgetverantwortung, schulscharfe Einstellung sowie Einsatz von Verwaltungskräften zum Inhalt. Dieser Schulversuch hatte nicht die Dinge zum Gegenstand, die in dem Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2013 aufgeführt waren, wie zum Beispiel die Frage Ergänzung der Noten durch Lernentwicklungsberichte, Sitzenbleiben überflüssig machen und auf Abschulung verzichten.

Insgesamt waren es sechs verschiedene Punkte, die der Landtag am 6. Juni 2013 beschlossen hatte: demokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern stärken, höhere Fördererfolg bei Inklusion erreichen, Effizienz von Lehr-Lernprozessen, pädagogische Ansätze zur geschlechtersensiblen Förderung von Jungen und Mädchen. Ich vermute, dass Ihre Frage darauf abzielt, was daraus geworden ist im Rahmen dieses Schulversuchs. Diese Punkte sind nicht Gegenstand dieses Schulversuchs gewesen. Das war nur der dritte Punkt, nämlich die Frage mehr Budgetverantwortung, stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl. Nur um das noch einmal deutlich zu machen.

Frau Abgeordnete Beilstein, insofern ist es auch nicht zutreffend, dass sich die Schulen selbst entscheiden hätten, sich von pädagogischen Vorgaben im Rahmen eines Schulversuchs zu lösen und sich nur noch auf diese zwei Punkte zu konzentrieren, sondern diese Punkte waren Gegenstand dieses Schulversuchs. Es gab vorher einen Schulversuch, bei dem diese anderen Punkte Gegenstand waren, und es gab auch davor schon zahlreiche Schulversuche, die sozusagen auch einen pädagogischen Inhalt hatten.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu den Schulverwaltungskräften, dann hat sich auch meine Meldung erledigt. Es ist nicht zutreffend, dass das Bildungsministerium für die Finanzierung der Schulverwaltungskräfte zuständig ist. Wir sind für die Finanzierung des pädagogischen Personals zuständig. Darüber gibt es einen Streit zwischen den Schulträgern und dem Bildungsministerium, das will ich nicht verschweigen. Die Schulverwaltungskräfte werden nicht allein über diese acht Anrechnungsstunden finanziert, sondern das Ministerium finanziert dazu noch einmal einen weiteren Anteil aus dem eigenen Budget, weil wir über diese acht Stunden keine ganze Schulverwaltungskraft finanzieren könnten.

Das nur noch einmal zur Ergänzung, weil Ihre Frage in die Richtung ging. Es sind nicht allein die acht Anrechnungsstunden.

Herr Abg. Paul: Mir ging es völlig unabhängig von diesem Schulversuch um die Frage, ob das die grobe Linie Ihres Hauses oder der Landesregierung ist, dass man auch in Zukunft verstärkt inhaltlich-pädagogische Spielräume bei den Schulen zulässt, ohne konkrete Konstruktion eines weiteren Schulversuchs vorweg zu nehmen, ob das grundsätzlich Gegenstand von Planungen und Erwägungen ist? Darum ging es mir.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig: Die Schulen haben einen Rahmen, innerhalb dessen sie arbeiten. Das sind die Teilrahmenpläne, die Curricula, die sie umsetzen. In der Art und Weise der Umsetzung gestehen wir den Schulen aber eine Freiheit zu, weil wir meinen, dass die Lehrerinnen und Lehrer diejenigen sind, die am besten vor Ort entscheiden können, wie sie diese Bildungsinhalte, diese Kompetenzen, die sie vermitteln müssen, vermitteln. Daran sind die Schulen natürlich gebunden, diese Kompetenzen zu vermitteln, damit die Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards erreichen, die sie erreichen sollen. Aber die Art und Weise, wie sie die umsetzen, darin sind sie ein Stück weit frei. Das wissen Sie selbst als ehemalige Lehrkraft. Das werden wir auch nicht ändern wollen; denn dabei haben wir großes Vertrauen in unsere Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz, dass sie das auf zutreffende Art und Weise machen

Wenn wir über Schulqualität und Schulentwicklung diskutieren, dann ist festzuhalten, es handelt sich um einen ständigen Prozess, den sich offenbar die Schulen selbst zur Aufgabe gemacht haben, den sich aber auch das Pädagogische Landesinstitut ebenso wie die ADD und wir uns im Bildungsministerium zum Thema machen, weil wir möchten, dass qualitativ guter Unterricht in Rheinland-Pfalz angeboten wird. Das liegt genauso im Interesse der Schulen. Das ist jedenfalls meine Wahrnehmung. Deshalb werden wir nicht stärker in pädagogische Inhalte eingreifen.

Frau Abg. Beilstein: Frau Ministerin Hubig, ich möchte mich zunächst bei Ihnen sehr herzlich für diese Klarstellung bedanken; denn damit wird eines deutlich, das ist das, was ich vorhin versucht habe, in den Raum zu stellen: Die Diskussion, die derzeit im Landtag geführt wird mit dem Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ hatte im Wesentlichen einen anderen Inhalt als das, was jetzt im Modellversuch gestartet wurde. Im Modellversuch sind organisatorische Dinge – ich sage einmal – ausprobiert worden, die Kernelemente des CDU-Antrags waren. Deshalb bin ich sehr froh, dass das hier noch einmal deutlich gemacht wurde.

Ich möchte jetzt noch eine Frage an die drei Anzuhörenden stellen. Solche Projekte und Modellversuche sind durchaus auch immer geeignet, um weitere Ideen zu bekommen bzw. zu erkennen, was wichtig wäre, um Selbstverantwortung fortzuentwickeln. Gibt es Punkte, die Sie uns mit auf den Weg geben möchten, wo Sie sagen, darüber sollte man vielleicht auch einmal nachdenken, das wäre eine weitere Stellschraube, die uns weiterbringen würde?

Ich meine das nicht profan im Sinne von „Wir wollen mehr Geld“. Nein, ganz ernsthaft: Gibt es weitere Punkte, wo Sie sagen, an der Stelle lohnt es sich, näher hinzuschauen oder etwas zu verändern? Dafür sitzen wir zusammen. Wir wollen positiv etwas fortentwickeln.

(Keiner der Anzuhörenden meldet sich zu Wort)

Herr Vors. Abg. Ernst: Was geben wir jetzt zu Protokoll? – Lauschende Stille?

– Frau Abgeordnete Brück, vielleicht bekommen Sie die Herren zum Reden.

(Heiterkeit)

Frau Abg. Brück: Ich habe keine Fragen, aber bitte erlauben Sie eine Anmerkung, weil ich die Aussage von Frau Kollegin Beilstein so hier nicht stehen lassen kann. Wir haben im Jahr 2013 die Landesregierung aufgefordert, einen Modellversuch für Schulen in der Sekundarstufe I auf den Weg zu bringen, weil aufgrund der Erfahrungen des vorhergehenden Schulversuchs, bei dem die Realschule plus mitgewirkt hat und bei dem es im Wesentlichen um pädagogische und Qualitätsarbeit in den Schulen gegangen ist und in vielen Fällen auch Grundschulen mit einbezogen worden sind, die Schulen gesagt haben, es fehle der Aspekt, Handlungskompetenzen bei der Budgetverwaltung, bei den Verwaltungskräften und bei der Personalauswahl zu haben.

Die Diskussion im Landtag dazu lief eher so, dass uns die CDU-Fraktion immer wieder unterstellen wollte, wir wollten Noten oder das Sitzenbleiben abschaffen oder sonst irgendwelche Dinge machen. Ganz das Gegenteil war der Fall. Der Fokus war genau auf den Modellversuch gerichtet, so wie er sich jetzt darstellt. Das möchte ich noch einmal darstellen, damit kein falscher Zungenschlag stehen bleibt, weil aktuell so viele Menschen im Raum sind und mir das wichtig ist.

17. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 01.03.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Ernst: Ich bin eigentlich nicht geneigt, noch großartige Wortmeldungen zuzulassen, aber zwei schnelle lasse ich noch zu. – Frau Kollegin Beilstein.

Frau Abg. Beilstein: Man sollte jetzt nicht näher darüber diskutieren, ich sage an dieser Stelle nur, ich empfehle das Nachlesen der Niederschrift vom 6. Juni 2013. Darin wird es sehr deutlich.

Herr Abg. Paul: Auf der Seite des Bildungsministerium steht – wenn ich mich nicht verwehrt habe – ganz klar: Die pädagogische Weiterentwicklung basierte auf den vier Themenfeldern, unter anderem Leistungsförderung und -feststellung und Unterrichtsentwicklung. Wir reden hier von etwas anderem.

Das steht auch auf dem Bildungsserver: „Mit dem Beginn des Schuljahres (...) SvS (...)“. Da sind diese Punkte ganz klar aufgeführt. Von daher kann also von Verwaltung, eigenem Budget und schulscharfer Einstellung exklusiv nicht die Rede sein.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig: Die Schulversuche werden miteinander verschränkt. Deshalb ist es dort so aufgeführt, dass bei diesem zweiten Schulversuch auch in Erfahrung gebracht werden soll, ob sich die pädagogischen Veränderungen, die man im ersten Versuch getestet hat – schulscharfe Einstellung, also mehr Freiheit bei der Personalauswahl, mit allen damals noch nicht bekannten, sich aber jetzt herausgestellten Vorteilen der Profilbildung der Schule, zielgenauere Auswahl von Lehrkräften und die teilweise Abgabe von Verwaltungstätigkeiten an Verwaltungskräften –, weiter realisieren lassen. Das ist die Verschränkung.

Herr Abg. Paul: Mir geht es auch um den Spielraum, der Schulen gegeben werden soll, pädagogisch-inhaltlich mehr eigenverantwortlich gestalten zu können. Das ist schon ein springender politischer Punkt. Das stelle ich für meine AfD-Fraktion fest.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig: Es bleibt gleichwohl unzutreffend. Es tut mir leid, es noch einmal zu sagen.

Herr Leibold: Ich hatte eingangs von den Herausforderungen gesprochen auch gerade im Bereich der Schulentwicklung. Das ist unsere Pflicht, und das ist auch notwendig und gut so. Das ist aber von Schule zu Schule unterschiedlich. Dass jetzt bei diesem Schulversuch die Dinge zum Tragen kamen, die uns bewegten, und zwar schon seit Jahren, war sehr schnell selbstverständlich. Man kann keine Schulentwicklungsprozesse jetzt in den Blick nehmen und nach zwei Jahren evaluieren. Das geht nicht. Das sind längere Prozesse.

Wenn wir aber Prozesse in den Blick nehmen, an die wir ohnehin schon längere Zeit arbeiten, in denen wir Weichen gestellt haben, und dann schauen, was jetzt ein solcher Schulversuch bewirkt, dann kann man sehr wohl evaluieren. Von daher sind naturbedingt Schulentwicklungsprozesse an unseren Schulen ausschlaggebend gewesen.

Abgesehen davon gibt es auch Zielvereinbarungen, die wir gemeinsam mit der ADD treffen. Genau das sind die Dinge, die wir in den Focus nehmen, auch bei der Einstellungsfrage.

Herr Vors. Abg. Ernst: Vielen Dank. Ich denke, wir haben umfangreich diskutiert. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben.

Die Auswertung findet dann in unserer nächsten Sitzung am 12. April statt. Das heißt, wir werden diesen Tagesordnungspunkt damit jetzt vertagen.

Herzlichen Dank und gute Rückfahrt.

Die Anträge werden vertagt.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schleicher-Rothmund, Barbara	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Anzuhörende:

Baumgarten, Kay	Konrektor der Realschule plus Sohren-Büchenbeuren
Leibold, Raimund	Schulleiter des Gymnasiums Saarburg
Lietzmann, Simon	Schulleiter des Gymnasiums des PAMINA-Schulzentrums Herxheim

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)